

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2023
Beantragung eines Betriebskostenzuschusses
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-66)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07478

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 10.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2023 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2023 der MHM zur Beschlussfassung vorgelegt.	
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die MHM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§16 EBV), sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2021 bis 2025 (§ 17 EBV). Zudem beantragen die MHM einen Betriebskostenzuschuss aus den zentralen Mitteln der LHM.	
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Einnahmen	16.400.000,00 €
	Ausgaben	37.231.000,00 €
	Betriebskostenzuschuss:	
	konsumtiv	20.831.000,00 €
	investiv	2.712.000,00 €
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2023 der MHM und genehmigt den Betriebskostenzuschuss.	
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MHM, Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung, Betriebskostenzuschuss	
Ortsangabe	-/-	

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Wirtschaftsplan	2
1.1 Erfolgsplan (Anlage 1)	2
1.1.1 Erträge und Erlöse	2
1.1.2 Aufwendungen	2
1.1.2.1 Materialaufwendungen	2
1.1.2.2 Personalaufwendungen	3
1.1.2.3 Abschreibungen	4
1.1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4
1.1.2.5 Zinsen	4
1.1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan	4
1.2 Vermögensplan (Anlage 2)	5
1.3 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte, Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	6
1.4 Finanzplanung (Anlage 4)	6
1.5 Liquiditätssicherung	6
1.6 Finanzierung der Investitionen in den Elisabethmarkt	7
2. Betriebskostenzuschuss	7
2.1 Konsumtiver Betriebskostenzuschuss	7
2.2 Investiver Betriebskostenzuschuss	7
3. Beteiligung des Markthallenbeirats	11
4. Beteiligung anderer Referate	11
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	11
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	11
7. Fristen und Termine	11
8. Beschlussvollzugskontrolle	12
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	14

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2023
Beantragung eines Betriebskostenzuschusses
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-66)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07478

5 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2022 – 2026
5. Klimaprüfung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen
München vom 10.11.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2007 geltenden Betriebssatzung der MHM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- dem fünfjährigen Finanzplan (§ 17 EBV),

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf mit Erfolgs- und Vermögensplan (Anlage 1 u. 2) enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2023. Die Anlage 3 enthält Stellenplan und -übersicht. In Anlage 4 wird der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 dargestellt.

1. Wirtschaftsplan

1.1 Erfolgsplan 2023 (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2023 erfolgt auf Basis des Jahresergebnisses 2021, des Halbjahresergebnisses 2022 sowie der Einschätzung der Gesamtsituation für 2023.

Um die in der Betriebssatzung der MHM beschriebenen Aufgaben im gewohnten Umfang zu erfüllen und damit den laufenden Betrieb zu gewährleisten, müssen die hierfür zwingend zu tätigen Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein.

In den letzten Jahren gelang dies nur durch die Veräußerung von Grundbesitz oder durch die nachträgliche Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt München (LHM). Grundsätzlich wäre dies auch für 2023 denkbar, wenn das Kontorhaus 2 (KH2) an die LHM verkauft werden sollte. In der Vergangenheit war eine Nutzung des KH2 als Verwaltungsstandort geplant. Aufgrund der Homeoffice-Entwicklung ist dies momentan auf dem Prüfstand. Eine spätere Nutzung des KH2 kann deshalb aktuell nicht abgesehen werden. Ein Verkauf wird daher zurückgestellt.

1.1.1 Erträge und Erlöse

Die geplanten **Umsatzerlöse 2023** werden mit 16,000 Mio. € angesetzt. Der Planwert 2022 betrug 15,705 Mio. €, das Ergebnis 2021 belief sich auf 16,644 Mio. €. Die Entwicklung in den Bereichen mit umsatzbezogenen Komponenten wurde einbezogen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 400 T€ angesetzt. Grund hierfür ist, dass bei den sonstigen betrieblichen Erträgen auch unvorhergesehene Umstände eine Rolle spielen. Inkludiert sind hier u. a. Erlöse aus weiterberechneten Kosten und aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Planwert 2022 betrug 320 T€, das Ergebnis bei den sonstigen Betrieblichen Erträgen im Jahr 2021 belief sich auf 782 T€.

1.1.2 Aufwendungen

1.1.2.1 Materialaufwendungen

Der Ansatz für den **Materialaufwand** für 2023 beträgt **19,560 Mio. €** (Plan 2022: 21,278 Mio. €, Ergebnis 2021: 15,392 Mio. €). Der Materialaufwand setzt sich aus unterschiedlichen Positionen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60
Mietaufwand	500
Instandhaltungsaufwendungen	15.000
Betriebskosten	4.000
Summe:	19.560

Die gesamten **Instandhaltungsaufwendungen** (Bauunterhalt) der MHM werden auf **15,0 Mio. €** kalkuliert. Die Kalkulation erfolgt durch die Fachabteilung Technischer Betrieb in Absprache mit dem Immobilienmanagement. Hierfür ist im Wesentlichen die schlechte Bausubstanz der Gebäude auf dem GMH-Areal der Grund. **Die Baumaßnahmen sind für einen weiteren Betrieb des Großmarktes zwingend. Die MHM sind laut Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 09332 vom 26.07.2017 dazu verpflichtet, den Betrieb der GMH zu gewährleisten. Der Anteil zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Hallen 1 – 6 beansprucht 8,735 Mio. € der gesamten Instandhaltungsaufwendungen im Jahr 2023, ohne dass daraus Rückschlüsse für andere Jahre ableitbar wären. Der Verlust der Betriebserlaubnis würde die sofortige Schließung der Hallen 1 – 6 nach sich ziehen.**

Grundsätzlich ist das Baureferat (BAU) nach der derzeit gültigen Verwaltungsvereinbarung für die Durchführung ab einem Betrag von 1,0 Mio. € pro Maßnahme als städtischer Baudienstleister zuständig. Für 2023 wurden folgende Maßnahmen erfasst, deren Kosten voraussichtlich je $\geq 0,5$ Mio. € liegen werden:

Nr.	Maßnahme	Kostenannahme 2023 (Mio. €)
1.	Feinkosthalle, Sanierung Dach, Fensterbänder, Blitzschutz	1,0
2.	GMH, Statische + brandschutztechnische Maßnahmen UG	7,0
3.	GMH, kontinuierliche wiederkehrende statische Maßnahmen	0,5
4.	Übrige Instandhaltungsmaßnahmen $\leq 0,5$ Mio. €	6,5
	Summe:	15,0

Die in der Tabelle genannten Richtwerte sind großzügig geschätzt. Verlässliche Aussagen zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten der Planung und der Ausführung können erst mit Beauftragung der Planungsleistungen getroffen werden. Da die Kapazität aller Projektbeteiligten zudem begrenzt ist, kann auch der Fall eintreten, dass nicht alle aufgeführten Maßnahmen in 2023 durchgeführt und damit kostenwirksam werden. Gleichwohl ist die Finanzierung sämtlicher notwendiger Maßnahmen über den jeweiligen Wirtschaftsplan sicherzustellen.

Eine (Bau-) Leistung darf erst ausgeschrieben werden, wenn Vergabe- bzw. Ausschreibungsreife besteht. Die Sicherung der Finanzierung zählt zur Vergabereife. Für Bauleistungen regeln die §§ 2 Abs. 6 VOB/A bzw. 2 EU Abs. 8 VOB/A. Für das Wirtschaftsjahr 2024 planen die MHM für Maßnahmen, die zur Umsetzung länger als ein Jahr benötigen und schon im Jahr 2023 vergeben und begonnen werden müssen, mit einem Erhaltungsaufwandsbudget von 5,250 Mio. €.

1.1.2.2 Personalkosten

Der Personalaufwand wird mit 9,911 Mio. € kalkuliert. Das Ergebnis 2021 betrug 8,147 Mio. €. Der Planansatz 2022 beläuft sich auf 9,687 Mio. €. Die Anzahl der Mitarbeiter_innen unterliegt stetigen Schwankungen. Es ist vor allem im Bereich des Handwerks

nach wie vor notwendig, auf Zeitarbeitskräfte (siehe Ziff. 1.2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen) zurückzugreifen.

Die Steigerung der Löhne und Gehälter um ca. 1,1 Mio. € (siehe Anlage 1, Personalaufwand) ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst endet zum 31.12.2022. Einer wahrscheinlichen Entgelterhöhung wurde mit 4 % Rechnung getragen.
- Der Fachbereich Projekte ist mit zwei Vollzeitkräften und den anfallenden Aufgaben Neubau der Großmarkthalle (Investorenmodell) und Sanierung der LMM unterbesetzt. Daher wird eine unbesetzte Stelle zum Fachbereich Projekte zugeordnet und besetzt.
- Besonders im Bereich Infrastrukturelles Immobilienmanagement konnten im Laufe des Jahres 2022 Mitarbeiter_innen gewonnen werden. Die Kosten an Sicherheitsdiensten oder Zeitarbeitskräften zur Unterstützung können an anderer Stelle eingespart werden.
- Stellenhebungen (siehe Ziff. 1.3)

Lange wurde von der Europäischen Zentralbank eine Niedrigzinspolitik verfolgt. Dies hat zur Folge, dass für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen weniger Zinsen berechnet werden und dafür mehr Aufwand in Form von Rückstellungen bereit gestellt werden müssen. Eine Anhebung des Zinssatzes hat nur eine geringe Auswirkung, da der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtung herangezogen wird. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Betrag von 1,660 Mio. € geplant.

1.1.2.3 Abschreibungen

Es werden für 2023 Abschreibungen i. H. v. 1,9 Mio. € angesetzt (Ergebnis 2021: 1,892 Mio. €, Ansatz 2022: 1,1 Mio. €).

1.1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unterschiedliche Geschäftsvorfälle auf mehreren Dutzend Aufwandskonten ab, so z. B. Marketing, IT- und Telekommunikationsleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Arbeitsschutzausrüstung, Büromaterial, KFZ-Kosten, Fortbildung, an Dritte weiterberechnete Kosten, Zeitarbeitskräfte.

Auf Basis der geplanten Leistungsanspruchnahmen wird mit Aufwendungen i. H. v. 5,0 Mio. € gerechnet (Ansatz 2022: 2,355 Mio. €). Das Ergebnis 2021 betrug 3,140 Mio. €.

1.1.2.5 Zinsen

Die Zinsbelastung wird mit 0,970 Mio. € geplant. Der Anteil für Darlehenszinsen beläuft sich auf rund 0,450 Mio. €. Der Anteil für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit wird mit 0,520 Mio. € kalkuliert.

1.1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Buchst.	Ziffern lt. Anlage 1	Kennzahl	Mio. €
A	1. bis 7., 11.	Betriebsergebnis (inkl. KFZ-Steuer)	-19,861
B	8. und 9.	Finanzergebnis	-0,970
A+B	10. und 12.	Jahresergebnis	-20,831

Die investiven Mittel werden separat durch Sitzungsvorlagen für Projektaufträge für die Sanierung der ständigen Lebensmittelmärkte (LMM) beantragt, die 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden (s.a. Ziff. 1.2).

Unter Einbeziehung des erwarteten negativen Jahresergebnisses 2022 (-19,309 Mio. €) wird das **Eigenkapital** zum 31.12.2022 rund -11,164 Mio. € und zum 31.12.2023 auf Grund des negativen Ergebnisses des Wirtschaftsplans von -20,831 Mio. € rund **-31,991 Mio. €** betragen. **Nach § 8 Abs. 2 EBV ist ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch den Haushalt der Stadt auszugleichen, wenn er nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden kann.**

1.2. Vermögensplan (Anlage 2)

Finanzbedarf:

Für das Jahr 2023 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt **23,265 Mio. €**.

Für die sanierungsbedürftigen festen LMM Viktualienmarkt, Pasinger Viktualienmarkt und Markt am Wiener Platz wird ein Mittelabfluss von 2,712 Mio. € erwartet. Weiterhin wird mit Auszahlungen i. H. v. 8,4 Mio. € für die Dach- und Fenstersanierung der GMH und Verwaltungsgebäude sowie 9,7 Mio. € für den Baufortschritt des neuen Elisabethmarkts gerechnet.

Ein weiterer Finanzierungsbedarf besteht zur Kredittilgung (1,455 Mio. €). Für Maschinen und Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insgesamt 1,645 Mio. € vorgesehen.

Finanzdeckung:

Die Deckung des Finanzbedarfs von insgesamt **23,265 Mio. €** wird durch Abschreibungen (1,9 Mio. €) und städtische Zuschüsse (12,412 Mio. €) sowie durch die Aufnahme eines Kredits i. H. v. 8,953 Mio. € dargestellt.

Zuschüsse werden angesetzt für den in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 16590 (Vollversammlung am 27.11.2019) näher aufgeführten Investitionsbedarf für das Projekt Elisabethmarkt (9,7 Mio. €). Die Aufnahme der benötigten Geldmittel in die mittelfristige Investitionsplanung ist in der genannten Stadtratsvorlage enthalten. Zusätzlich werden Zuschüsse i. H. v. 2,712 Mio. € (siehe Ziff. 2.2) für die Sanierungen von Viktualienmarkt (VM), Markt am Wiener Platz (WM) und Pasinger Viktualienmarkt (PVM) angesetzt.

Die denkmalgeschützten Dächer und Fenster der GMH-Halle 1 und des Verwaltungsgebäudes wurden durch Sachverständige untersucht. Das Ergebnis ist, dass das Dach der Halle 1 und des Verwaltungsgebäudes in einem maroden Zustand sind und die Standsicherheit und dadurch die Betriebserlaubnis der GMH gefährdet ist. Die investive Maßnahme der Dach- und Fenstersanierung der GMH-Halle 1 und Verwaltungsgebäude und andere kleinere investive Maßnahmen sollen nach Fertigstellung der Maßnahmen durch Aufnahme eines Kredits i. H. v. 8,953 Mio. € sichergestellt werden.

Zusätzlich soll die aus 2022 nicht beanspruchte Kreditermächtigung i. H. v. 1,0 Mio. € auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorgetragen werden.

1.3. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

In 2023 wird kein zusätzlicher Stellenmehrbedarf angemeldet.

In 2023 ist geplant, in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR), 16 Stellen durch Stellenwertänderungen in deren Eingruppierung zu heben. Diese Änderungen sind in der Anlage 3, Stellen 2023, abgebildet. Die Mehrkosten sind in den konsumtiven Personalkosten berücksichtigt.

1.4. Finanzplanung (Anlage 4)

Der Neubau des Elisabethmarkts liegt im Zeitplan. Die investiven Planungen und deren Umsetzung werden für die weiteren kleinen LMM ebenso fortgeführt. Höhe und Zeitpunkt der in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Geldmittel für die Planungen bzw. Bauausführungen der LMM sind derzeit noch nicht hinreichend konkret. Der im Finanzplan hinterlegte Geldmittelbedarf für Investitionen ist daher insoweit unverbindlich.

Unter diesen Prämissen rechnen die MHM mit einem voraussichtlichen **Finanzvolumen 2022 – 2026** i. H. v. 84,49 Mio. €. Der tatsächliche Finanzbedarf in den kommenden Jahren kann hiervon abweichen. Im Rahmen zukünftiger Wirtschaftspläne sind entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen, die die jeweils dann vorliegenden Zahlen und Stadtratsbeschlüsse widerspiegeln.

Nach derzeitiger Planung wird der **Finanzbedarf 2022 – 2026** i. H. v. 84,49 Mio. € erwirtschaftet durch 8,9 Mio. € Abschreibung, durch eine Kreditaufnahme i. H. v. 8,953 Mio. €, sowie über städtische Investitionszuschüsse i. H. v. 66,637 Mio. €. Hierin sind im Wesentlichen Zuschüsse für die Sanierung der festen LMM berücksichtigt.

1.5. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan soll, wie auch in den Vorjahren, ein Kassenkredit i. H. v. 2,5 Mio. € veranschlagt werden. Der Liquiditätsplanung nach heutigen Erkenntnissen folgend, ist eine Inanspruchnahme 2023 voraussichtlich nicht notwendig. Der Kassenkredit bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehen Erträge nicht überstiegen werden soll.

1.6. Finanzierung der Investitionen in den Elisabethmarkt

Die unter Ziff. 1.2 und in der Anlage 2 im Vermögensplan dargestellten Investitionen für den Elisabethmarkt i. H. v. 9,7 Mio. € werden von der LHM getragen (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16590 der Vollversammlung vom 27.11.2019).

2. Betriebskostenzuschuss

2.1 Konsumtiver Betriebskostenzuschuss

Wie bereits in den Ziff. 1.1 – 1.1.3 erläutert, decken die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht.

Die MHM brachten ihren Mittelbedarf fristgerecht in den Eckdatenbeschluss 2023 (EDB 2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) ein. Darin wurden konsumtive Ausgaben i. H. v. 20,831 Mio. € (geplantes Ergebnis des Erfolgsplans 2023) angemeldet, aber nicht anerkannt. Die Aufgabenart ist pflichtig, inhaltlich qualitativ in der Art der Veränderung und dauerhaft. Um die näher beschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, werden die zum Eckdatenbeschluss zusätzlich gemeldeten konsumtiven Mittel benötigt. Aus heutiger Sicht ist eine anderweitige Finanzierung nicht möglich. Auf die generelle Möglichkeit des unter Ziff. 1.1 beschriebenen Immobilienverkaufs wird hingewiesen. Durch die Vermietung an Mieter_innen bzw. Zuweisungsnehmer_innen haben die MHM Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit. Kann die Nutzbarkeit der vermieteten Objekte nicht mehr gewährleistet werden, müssen Ersatzflächen erschlossen werden, die Mehrkosten verursachen.

Wird der konsumtive Betriebskostenzuschuss den MHM nicht gewährt, können die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis nicht durchgeführt werden und der Betrieb bzw. Betriebsteile müssen aus Gründen der fehlenden Betriebserlaubnis geschlossen werden. Daher ist eine Finanzierung aus den zentralen Mitteln unabweisbar und nötig.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig in 2023	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		20.831.000,00 €	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
• Betriebskostenzuschuss		20.831.000,00 €	

2.2 Investiver Betriebskostenzuschuss

Die MHM brachten ihren Mittelbedarf fristgerecht in den EDB 2023 ein. Darin wurden investive Ausgaben i. H. v. 24,113 Mio. € (geplantes Ergebnis des Vermögensplans 2023 der MHM) angemeldet, aber nicht anerkannt. Im EDB 2023 wurden auch bereits vorhan-

dene Mittel angemeldet. Somit erklärt sich die Reduktion auf nunmehr benötigte Mittel i. H. v. 2,712 Mio. €.

Die im EDB 2023 gemeldeten Daten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	früherer Ansatz im Vermögensplan der MHM bzw. bereits im MIP	geschobene Maßnahme und nicht im Vermögensplan	Neuansatz im Vermögensplan/ Neuaufnahme ins MIP
EM	9,701 (Maßnahmennummer: 0350.1010)		
VM	2,5		1,4 (Maßnahmennummer: 0350.1120)
PVM	0,6		0,647 (Maßnahmennummer: 0350.1100)
WM			0,665 (Maßnahmennummer: 0350.1110)
Sanierung Dach GMH Halle 1 und Verwaltungsgebäude	2,4		
Lärmschutzmaßnahmen		6,05	
PV-Anlage Feinkosthalle	0,15		
Zwischensumme 1:	15,351	6,05	2,712
Zwischensumme 2:	21,401		2,712
Gesamtsumme:	24,113		

Die Mittel, die in früheren Vermögensplänen ausgewiesen waren bzw. im MIP bereits eingestellt wurden, werden weiterhin benötigt, da die Maßnahmen begonnen sind. Die Auftragnehmer_innen wurden von den MHM stetig aufgefordert, Teilrechnungen zu stellen.

Die vier festen LMM dienen der Daseinsfürsorge und bedürfen der Sanierung. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren Beschlüsse vom Stadtrat gefasst, die Sanierung der LMM Viktualienmarkt (VM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11709), Elisabethmarkt (EM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16590), Pasinger Viktualienmarkt (PVM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11411) und Wiener Markt (WM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10931) umzusetzen. Der EM befindet sich bereits in der Neubauphase. Für WM und VM ist für 2023 je die Sitzungsvorlage Projektauftrag geplant. Die Projektaufträge beinhalten eine aus-

fürlichere Aufstellung zu Mittelbedarf und -abfluss des einzelnen Markts, sowie den Vorschlag, wie in den einzelnen Grundsatzbeschlüssen, die Finanzierung der Sanierung über den Hoheitshaushalt abzuwickeln.

Um dem Stadtrat qualitatives Zahlenmaterial hinsichtlich des Umfangs und Kosten der Sanierung VM und WM in den Projektaufträgen als Entscheidungsgrundlage unterbreiten zu können, wurden bereits in der Vergangenheit durch das BAU externe Planer beauftragt. In 2023 wird aus der Beauftragung ein Mittelabfluss i. H. v. 2.712 Mio. € erwartet, den die MHM nicht finanzieren können. Durch die Beauftragung der Planer sind die MHM und das BAU eine vertragliche Verpflichtung eingegangen. Ein Aussetzen oder sogar eine Kündigung des Auftrags an die Planer ist entweder mit erheblichen Zeitverzögerungen der Sanierung und/oder bei Kündigung des Auftrags mit erhebliche Mehrkosten durch die Zahlung von entstandenen Aufwendungen und entgangenen Gewinnen verbunden.

Daher ist eine Finanzierung aus den zentralen Mitteln der LHM unabweisbar und nötig.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.712.000 in 2023	
davon:			
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)			
• Baukostenzuschuss Viktualienmarkt		1.400.000 in 2023	
• Baukostenzuschuss Wiener Markt		665.000 in 2023	
• Baukostenzuschuss Pasinger Viktualienmarkt		647.000 in 2023	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Baukostenzuschuss Wiener Markt, Maßnahmennummer 0350.1110
Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0
Summe	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0
S.I.	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Baukostenzuschuss Viktualienmarkt, Maßnahmennummer 0350.1120,
Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0
Summe	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0
S.I.	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0

MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu:
Baukostenzuschuss Pasinger Viktualienmarkt, Maßnahmennummer 0350.1100,
Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0
Summe	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0
S.I.	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0

3. Beteiligung des Markthallenbeirats

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde der Stadtkämmerei (SKA) gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zur Stellungnahme zugeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Stellungnahme noch nicht vor. Diese wird nachgereicht.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Fristen und Termine

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die endgültige Abstimmung aufgrund der verspäteten Kenntnisnahme der SKA andauert. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die geschilderten Sachverhalte richtungsweisend für die Aufgabenerfüllung der MHM sind.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen eines standardisierten Verfahrens mittels Zwischenberichts und dem Jahresabschluss / Lagebericht über die Entwicklung des Wirtschaftsjahres unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

1.1 im Erfolgsplan in den Erträgen mit	16,000 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	37,231 Mio. €
	(Ergebnis: -20,831 Mio. €)

1.2 und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	23,265 Mio. €
---	---------------

1.3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt.	8,953 Mio. €
---	--------------

1.4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2023 wird auf festgesetzt.	2,500 Mio. €
---	--------------

1.5. Die in 2022 nicht beanspruchte Kreditermächtigung i. H. v. soll auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorgetragen werden.	1 Mio. €
---	----------

2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Unabweisbarkeit des konsumtiven und investiven Betriebskostenzuschusses zur Kenntnis und stimmt ihr zu.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 20,831 Mio. € zum Haushalt 2023 anzumelden.

4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 2,712 Mio. € zum Haushalt 2023 anzumelden.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:Baukostenzuschuss Wiener Markt, Maßnahmennummer 0350.1110,
Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0
Summe	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0
S.I.	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	665	0	665	0	665	0	0	0	0	0

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:Baukostenzuschuss Viktualienmarkt, Maßnahmennummer 0350.1120,
Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0
Summe	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0
S.I.	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.400	0	1.400	0	1.400	0	0	0	0	0

MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu:
Baukostenzuschuss Pasinger Viktualienmarkt, Maßnahmennummer 0350.1100,
Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(985)	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0
Summe	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0
S.I.	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	647	0	647	0	647	0	0	0	0	0

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - RW/CO

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat GL 2
z.K.

Am _____